

2. Änderung des Bebauungsplanes 677 - Am Deckershäuschen -

Festsetzungen und Hinweise für den Bereich der 2. Änderung

1. Festsetzung

Je Wohngebäude ist die Errichtung von maximal zwei Wohneinheiten zulässig (9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB).

2. Hinweis

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen lieferten Hinweise auf einen konkreten Verdacht auf Kampfmittel. Vor dem Abriss eines Gebäudes bzw. einer neuen Bautätigkeit soll Kontakt mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst aufgenommen werden, damit die Verdachtsflächen überprüft werden können.